

Osterlese, Lese, Holthusen durch jene Notizen noch Suthfelde, Asbike, Munichus, Alrebeke bekannt werden; daß wenigstens noch ein Ort fehlt, erhellt aus dem verstümmelten Schlusse de . . . der Grupenschen Notiz. Bemerkenswerth ist ferner in dieser die Bemerkung bei dem einen Erbeyen aus Asbike „Harebreht. hujus erat erea (l. area) in beneficio, pro qua commutatum est molendinum“, d. h. an deren Stelle in der Markgenossenschaft die Mühle getreten ist, was mit der obigen Auffassung der Urkunde stimmt. Weiter ist in der Grupenschen Ueberlieferung, die durchaus zuverlässiger erscheint als die andere, die Angabe, daß die Sache „sub Erenberto primo abbate“ geschehen sei, sehr beachtenswerth. Der Strackesche Text gibt freilich „sub Eckhardo primo abbate“ und auch die Notiz der Registratur „Eckhardus primus abbas“; aber es begreift sich, wie Ekhard, den man in jüngerer Zeit irrig für den ersten Abt hielt¹⁵⁾, an die Stelle des unbekanntem Grembert gesetzt werden konnte, während die umgekehrte Aenderung oder Verderbung des Namens nicht wol begreiflich ist. Ist aber die Angabe bei Grupen richtig, so gewinnt man damit den echten Namen des ersten Abtes und zugleich ein Merkmal, daß die betreffende Versammlung der Markgenossen nicht im Jahre 1183 stattgefunden hat, wo zweifellos Ekhard Abt war. Das bei Grupen nachfolgende „c. Gerardo priore“ wird zu lesen sein „coram G. pr.“. Das „et Gerardo priore“ bei Stracke ist ohne Zweifel eine falsche Lesung, da die Bezeichnung der Zeit durch den Prior neben dem Abte nicht üblich ist. Noch mehr gefälscht ist in der Notiz der Registratur die Fassung „praesentes fuerunt . . . Eckhardus primus abbas et Gerhardus primus prior“. Daß der Prior als Vertreter des Klosters bei der Verhandlung zugegen war, erscheint durchaus dem Sachverhältnisse gemäß, und der Mangel seiner Erwähnung in der Urkunde nr. 6 kann nur auf Rechnung derselben Unvollständigkeit kommen, die sich bei den Zeugen zeigt¹⁶⁾. Der Bischof ist in jenen Notizen nicht genannt, was sehr stark gegen seine Anwesenheit in dem Holtinge zeugt, die auch in der bischöflichen Urkunde nur aus